

Böhlau Verlag, Köln-Wien 1975, 100 S., brosch. DM 18,— (Studien zum Deutschtum im Osten 11).

Das Bändchen möchte sechs Vorträge, die 1972/73 an der Universität Bonn von der „Kommission für das Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten“ veranstaltet worden waren, einem breiteren Interessentenkreis zugänglich machen. Die Referate behandeln zentrale Themen aus den Bereichen Recht, Gesellschaft und Wirtschaft und decken den Zeitraum vom Beginn der Ostkolonisation bis zu den Steinschen Reformen ab. Der Gesamttraum der deutschen Ostsiedlung wird zwar umrissen, der eindeutige Schwerpunkt liegt jedoch auf Ost-, West- und Südpreußen sowie Schlesien.

Zdenek R. Dittrich bietet in einem Grundsatzreferat über „Die sozialen und rechtlichen Grundlagen der deutschen Ostkolonisation“ (S. 1—14) einen souveränen Überblick über Entwicklung und Stand der marxistischen wie westdeutschen Forschung. Nachdem die ältere, nicht nur deutsche Literatur das kulturelle Gefälle zwischen dem deutschen Altsiedelland und den östlichen Gebieten überbetont hatte, wird von ihm auf die neueren, auch von der deutschen Wissenschaft (Ludat, Seibt) anerkannten Forschungsergebnisse hingewiesen, wonach „gerade der verhältnismäßig hohe Entwicklungsstand der Ostländer eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der deutschen Ostsiedlung darstellte“ (S. 4). Indem Dittrich die Einordnung der Geschichte der deutschen Ostsiedlung in eine gesamteuropäische Kolonisationsgeschichte sowie die Inbezugsetzung der wechselseitigen deutsch-slawischen Beziehungen zu Akkulturationsprozessen der Dritten Welt fordert, weist er auf heutige und künftige Tendenzen der Forschung auf beiden Seiten.

Schon vom ersten Referenten wurden die zentralen Aspekte des „ius theutonicale“ angesprochen. Einzelprobleme der Rechts- und Verfassungsgeschichte werden in den folgenden Referaten behandelt von Hans Thieme („Ständeordnung-Rechtskreise-Landrecht“), George Turner („Die Entwicklung des Bergrechts in den deutschen Ostgebieten“) und Gerd Kleinheyer („Die Bedeutung der preußischen Ostgebiete für die Kodifikation des Allgemeinen Landrechts“). Vor allem Thieme und Kleinheyer gelingt es, das Grundthema des Bänd-

chens, die Wechselbeziehungen zwischen sozialen Gegebenheiten und Rechtsentwicklung, in vielfältiger Weise aufzugreifen.

Ostdeutschland steht noch einmal im Mittelpunkt eines Vortrags von F.-W. Henning über „Die Regulierung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in Ostdeutschland (Bauernbefreiung)“ (S. 59—74). Seine Ausführungen, die durch den klaren Aufbau und die mit zahlreichen quantitativen Angaben gestützte Argumentation bestechen, befassen sich mit dem Wandel in der Bewertung des Steinschen Edikts vom 9. Oktober 1807. Henning stellt klar heraus, daß durch Reformen seit 1702 wichtige (der auf S. 62 in ihrer Gesamtheit beschriebenen) Schritte in Richtung auf die „Bauernbefreiung“ unternommen waren, so daß das Edikt mehr als „formeller Abschluß“ zu betrachten ist. Hennings abschließende Würdigung Steins, welchen er nicht mehr als den Bauernbefreier anerkennen, dessen Platz „an hervorragender Stelle in der Reihe der Agrarreformer“ er jedoch nicht bestreiten möchte, führt Walther Hubatsch fort in seinem Vortrag über „Die Steinschen Reformen — Voraussetzungen, Planung, Ergebnis“ (S. 75—95). In der farbigen Schilderung des Werdegangs des Reichsfreiherrn werden alle jene Voraussetzungen aufgezeigt, welche es ihm nach dem Zusammenbruch Preußens ermöglichten, zum großen Reformeur auf der Grundlage des Bestehenden zu werden.

Diese sechs Vorträge, welche die Vielfalt der Meinungen und kontroversen Bewertungen der Vorgänge im europäischen Osten vor Augen führen, sind wärmstens allen jenen zu empfehlen, die sich mit dem Forschungsstand vertraut machen wollen.